

WNZ, 7.4.12

Papius ließ sich bestechen

Gerichtsherr musste die Stadt verlassen

Wetzlar (hg). Bereits vor 14 Jahren hatte der heimische Germanist Werner Brans dem einstigen Eigentümer des Palais Papius in der Wetzlarer Kornblumengasse den Ruf eines tadellosen Gerichtsherrn am Reichskammergericht genommen. Professor Dr. Anette Baumann sprach vor 70 Besuchern der Alten Aula in der Obertorstraße erneut über die „Affäre Papius“ und die Bestechlichkeit von Assessoren am höchsten deutschen Gericht in der frühen Neuzeit.

Eingeladen zu dem Vortrag hatte die in Wetzlar ansässige Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit ihrem Vorsitzenden, dem Limburger Landgerichtspräsi-

den Ralph Gatzka. Anette Baumann ist Honorarprofessorin am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität in Gießen und leitet die Forschungsstelle der Reichskammergerichts-Gesellschaft in der Wetzlarer Hofstatt 19.

Aufmerksam geworden auf das unredliche Verhalten des im Jahre 1717 in Würzburg geborenen Gerichtsherrn Johann Hermann von Papius sei man durch dessen schrittweisen Zuerwerb von Immobilien im Bereich der Hofstatt und der Kornblumengasse sowie in der Zuckergasse und im Schützen-garten, berichtete Anette Baumann.

So sei „geradezu ein Papius-Wohnviertel“ in Wetzlar entstanden. Auch der aufwändige

Lebensstil des karrierebewussten Juristen sei aufgefallen und habe Argwohn über die Finanzierbarkeit seiner Lebensweise hervorgerufen, nachdem ihm sein Schwiegervater, der Kameralrichter Johann von Speckmann, im Jahre 1756 eine Assessorenstelle im Reichskammergericht verschafft hatte.

Als Kaiser Joseph I. für 1767 aufgrund von öffentlichen Klagen eine Visitation des im Jahre 1689 von Speyer nach Wetzlar verlegten höchsten deutschen Gerichts anberaumt habe, sei die Kommission dort den ruchbar gewordenen Korruptionspraktiken nachgegangen, führte Baumann aus. Im Jahre 1774 sei dann von Papius mit einem Gnadengehalt ent-



Landgerichtspräsident Ralph Gatzka begrüßte Anette Baumann zu ihrem Vortrag über die Affäre Papius. (Foto: Henning)

lassen worden. Mit seiner Familie, zu der neun unversorgte Kinder zählten, habe von Papius innerhalb von zwei Monaten die Stadt verlassen müssen.

Als Hauptursache für die Bestechlichkeit von Gerichtsherrn am Reichskammergericht müsse eine unzulängliche Besoldungsregelung angesehen

werden. Nach ihrem Dienstantritt in Wetzlar hätten die Assessoren „manchmal über ein Jahr“ auf ihr erstes Geld warten müssen. Angesichts dieser Misere sei es bei den Gerichtsherrn zu einer Vermischung von dienstlichen und privaten Belangen gekommen, was wiederum dem Ansehen des Gerichts geschadet habe.

Die Affäre Papius

FAZ, 28.6.12

Eine Ausstellung in Wetzlar befasst sich mit Korruption am Reichskammergericht im 18. Jahrhundert.

Von Wolfram Ahlers

WETZLAR. Da lässt es sich wohl vom passenden Ambiente sprechen. Denn die Ausstellung, welche die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung zusammen mit den Städtischen Sammlungen Wetzlar im Reichskammergerichtsmuseum zeigt, handelt von Korruption am Reichskammergericht in Wetzlar und befasst sich insbesondere mit dem Fehlverhalten des Assessors Johann Hermann Franz von Pape, genannt Papius. Und das Museumsgebäude zählte im 18. Jahrhundert zum Besitz ebendieses Papius, der nach umfangreichen Ermittlungen der Bestechlichkeit überführt wurde.

Anlass für die Ausstellung gab nach Auskunft von Anja Eichler, Leiterin der städtischen Museen und Mitgestalterin der Präsentation, ein kürzlich beschlossenes neues Konzept für das Reichskammergerichtsmuseum, öfter als bisher Ausstellungen zu verschiedenen Themen rund um die Rechtsgeschichte aufzubauen, um noch mehr Besucher in das Museum zu locken. Gelegenheit, sich mit dem ausschweifenden Leben und den Verfehlungen des Franz von Pape, der seinerzeit zu den schillernden Persönlichkeiten in Wetzlar zählte, zu beschäftigen, bot die kürzlich abgeschlossene Renovierung des Palais Papius. Das stattliche Gebäude, einstige Immobilie des bestechlichen Bediensteten des Reichskammergerichts, hatte die Stadt als eines der größten Sanierungsprojekte über mehrere Jahre restaurieren lassen.

Die Ausstellung geht Hintergründen eines der größeren Bestechungsskandale am Reichskammergericht nach, beschreibt die Untersuchungen, beschäftigt sich mit Verdächtigen und Verurteilten und wirft ein Licht auf das gesellschaftliche Leben in Wetzlar, das von Angehörigen des Reichskammergerichts zur Zeit der Affäre Papius geprägt wurde. Zu sehen sind bisher noch nicht gezeigte Originaldokumente wie Urkunden, dienstliche Anweisungen, Rechnungsbücher und Bildnisse der an den Verfahren Beteiligten.

Darunter ein Schattenriss, das einzige überlieferte Porträt des Franz von Pape. Gezeigt werden erstmals auch Stücke aus dem Nachlass von Papes, kostbare Fayencen und wertvoller Tischschmuck, die den Luxus in seinem Hause dokumentieren. Einiges davon hatte man vor ein paar Jahren bei Ausgrabungen auf dem Grundstück des ehemaligen Sommerhauses des Papius zutage gefördert. Die Exponate stammen aus dem Fundus der Wetzlarer Museumsbibliothek. Bibliotheken aus mehreren Bundesländern sowie die Staatsarchive Wiesbaden und Baden-Württemberg stellten Leihgaben zur Verfügung.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts häuften sich Gerüchte über Bestechungen am Reichskammergericht, das 1689 von Speyer nach Wetzlar umzog und dort bis zum Ende des alten Reichs 1806



Schlussstrich: das Urteil gegen die Assessoren Nettelbla, Papius und Reuss

Foto Sick

blieb. Weil das der obersten juristischen Instanz und damit Vertrauen in den Rechtsfrieden schweren Schaden zufügte, setzte Kaiser Joseph II. eine Kommission, eine sogenannte Visitation, ein, die den Vorwürfen auf den Grund gehen sollte. Diese Visitation war auch Teil seiner Reichsreform, mit welcher er das Reich von Grund auf erneuern wollte; und dabei ging es vor allem um das Justizwesen.

Die Aufklärung der Vorgänge am Reichskammergericht gestaltete sich als aufwendiges Unterfangen und erstreckte sich über fast ein Jahrzehnt, von 1767 bis 1776. Schon dass die Visitation eine Angelegenheit des gesamten Reiches war, also eine Vielzahl an Reichsständen befugt war, Delegierte nach Wetzlar zu entsenden, machte die Sache kompliziert. Die gesamte Kommission umfasste zeitweise mehr als 70 Mitglieder.

Bei den Verfehlungen von Papius und zweier weiterer Assessoren ging es vor allem um die Beschleunigung von Verfahren und um Urteile, die gegen Geld und Geschenke manipuliert worden waren. Vorschub leistete der Korruption nicht zuletzt die oft unregelmäßige und als zu gering angesehene Bezahlung der Assessoren. Papius, der 1756 als Assessor ans Reichskammergericht kam, führte in Wetzlar aber alsbald ein Leben, von dem klar war, dass sich ein solch „fürstlicher Wandel“, wie es in zeitgenössischen Berichten heißt, mit dem Gehalt

eines Assessors bei weitem nicht finanzieren ließ. So erwarb er immer mehr Häuser, die er aufwendig herrichten und prunkvoll ausstatten ließ. Einige davon prägen bis heute das Bild der Altstadt mit. Und Papius stellte seinen Wohlstand bei Empfängen und Gesellschaften auch zur Schau. Vieles finanzierte er mit geborgtem Geld, was ihn für Bestechungen noch anfälliger machte.

Fast ein halbes Dutzend Fälle deckte die Visitation auf, wobei Papius die beachtliche Bestechungssumme von 23 400 Gulden nachgewiesen wurde. 1774 hatte die Kommission so viele Beweise in der Hand, dass Papius verurteilt werden konnte. Er wurde wie seine beiden Kollegen des Amtes und seiner Privilegien enthoben. Zudem wurde er aus Wetzlar verbannt und übersiedelte nach Fritzlar, wo er verarmt starb. Nach der Verurteilung der Assessoren kam es zu keinen weiteren Untersuchungen. Bestechungen im großen Stil wurden fortan nicht mehr bekannt, was daran lag, dass Gerichtsverfahren reformiert wurden und damit kaum noch anfällig für Bestechungen machten. Zudem verbesserte sich die Besoldung der Assessoren. Überdauert hat die Affäre Papius vor allem in der Literatur, denn Goethe griff die Missstände am Reichskammergericht und die Bestechlichkeit des Assessors in seinem „Götz von Berlichingen“ auf.

Die Ausstellung ist bis 30. September im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, Hofstatt 19, zu sehen. Öffnungszeiten sind dienstags bis sonntags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Funde erzählen von Papius

Bodendenkmalpfleger berichtet vom korrupten Richter

Wetzlar (red). Über Funde aus der Zeit des korrupten Kammerrichters Franz von Pape, genannt Papius (1717-1793), hat der Wetzlarer Bodendenkmalpfleger Klaus Engelbach berichtet. Der Wetzlarer Geschichtsverein hatte zu der Veranstaltung eingelden.

Engelbach, der seit 40 Jahren Fundstücke im Wetzlarer Boden dokumentiert, erläuterte, dass sich erst seit dem 13./14. Jahrhundert - mit der Ankunft des Reichskammergerichtes in Wetzlar - wieder Reste von Luxusgütern in der Erde finden ließen. Vor allem beim Bau des Seniorenheimes in der Pariser-gasse, der Feuerwache in der Leitzstraße und der Krankenkasse am Laufdorfer Weg seien im Boden Reste aufwendiger Ausstattung des 18. Jahrhunderts entdeckt worden.

■ Austern, die als Aphrodisiakum galten, hat Papius vom Atlantik importieren lassen

In der Nähe des Kalsmunttores habe sich das erste Gartenhaus vor der Stadt befunden, das zunächst dem Reichskammergerichtspräsidenten Graf von Virmont, später dem Richter Papius gehört habe. Dort fanden sich laut Engelbach Reste von Pflanztöpfen aus Westerwälder Steinzeug auf höchstem handwerklichen Niveau sowie Reste von Fliesen aus Fayence. Aus stadtgeschichtlichen Quellen sei bekannt, dass Papius in seinem Gartenhaus einen Raum besaß, der über und über mit diesen Fliesen bedeckt war. Damit habe der Richter geflieste Räume in Schlössern nachahmen



Reste kostbarsten Porzellans aus der Zeit des korrupten Kammerrichters Franz von Pape, genannt Papius, sind entdeckt worden. Zu den Fundstücken gehört dieser Eierbecher, der mit einem buddhistischen Rad dekoriert ist. Das außergewöhnliche Stück ist wohl für Papius angefertigt worden. (Foto: privat)

wollen. Um solchen Luxus finanzieren zu können, habe Papius sich bestechen lassen.

In der Grube im Laufdorfer Weg fand Engelbach auch Austernschalen in großer Menge. Die Austern, die als Aphrodisiakum gegolten hätten, habe Papius unter großem Aufwand vom Atlantik importieren lassen. Auch Reste kostbarsten

Porzellans seien im Fundgut entdeckt worden, darunter ein Eierbecher, der mit dem buddhistischen Rad der Lehre dekoriert ist. Das außergewöhnliche Stück sei wohl für Papius angefertigt worden, so Engelbach.

Der korrupte Richter Papius sei eine tragische Figur gewesen, erklärte Engelbach. Ge-

trieben vom Wunsch, mit den reichen Adligen Schritt zu halten, habe er immens investiert. Währenddessen sei die Mode aber an ihm vorbeigezogen. Während Papius sich französisch-barock eingerichtet habe, sei die englisch-antike Mode aufgekommen. Die Zeit sei über Papius hinweggegangen.

Bastion der deutschen Rechtsgeschichte

Wetzlarer Forschungsstelle für Reichskammergerichtsforschung untersucht in DFG-Projekt zu Gutachten und Urteilen

Von Stephan Scholz

WETZLAR. Das Jahr 1495. In Frankfurt nimmt das Reichskammergericht seine Arbeit auf. Das mag beim ersten Hören nicht besonders spannend klingen, aber in diesem Fall lohnt der zweite Blick. Denn das Gericht, das im Laufe seines Bestehens mehrfach im Reich umzog und sich ab 1689 in Wetzlar niederließ, hat Rechtsgeschichte geschrieben. Ihr widmet sich seit 1985 die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit ihrer Forschungsstelle, die von Prof. Anette Baumann geleitet wird. Und die ist personell eng mit der Justus-Liebig-Universität (JLU) verbunden.

Denn Historikerin Baumann, die in der Forschungsstelle im Reichskammergerichtsmuseum in der Hofstatt 19 regelmäßig Pro- und Hauptseminar abhält, ist Honorarprofessorin am Lehrstuhl für Frühe Neuzeit. Passend zur aktuellen

Ausstellung des 1987 eingerichteten Museums ging es etwa in diesem Sommer um Korruption am Reichskammergericht und schon jetzt ist für 2013 eine Veranstaltung zum Thema „Recht im Spätmittelalter“ gemeinsam mit dem Gießener Rechtshistoriker Prof. Martin Lipp geplant. Doch noch mal zurück zum Reichskammergericht und der Frage danach, was genau es so spannend macht.

Damit ist die Funktion des Gerichtes angesprochen, das 1806 aufgelöst wurde. „Das Reichskammergericht ist die Institution, die das römische Recht wieder in Zentraleuropa eingeführt hat“, erklärt Baumann. Es habe nach objektiv überprüfbareren Rechtsgrundlagen gearbeitet und die Professionalisierung des Rechts vorangetrieben. Was das bedeutet? Grob gesagt galten im Mittelalter vielerorts Faust- und Fehderecht, das modern gesprochen an Selbstjustiz denken lässt und gerade auch mit Gewalt durchgesetzt wurde. Mit dem Gericht war seit 1495 eine Instanz geschaffen, die nach objektiven Kriterien urteilen sollte und deren Assessoren genannte Richter übrigens nicht mehr wie zuvor auf persönliche Lebenserfahrung sondern ein juristisches Studium zurückgriffen. Basierend auf der Auffassung, dass jeder Zugang zu Recht

haben sollte, wurde zudem das Armenrecht eingeführt sowie das Untertanenrecht, das es ermöglichte, gegen die eigene Herrschaft zu klagen. „Durch die Professionalisierung des Rechts wurde das Reichskammergericht Vorbild für andere Höchstgerichte in Europa“, erklärt die Historikerin. Die Forschungsstelle, die von einem international besetzten wissenschaftlichen Beirat flankiert wird, befasst sich unter anderem mit den Prozessen des Gerichts, der Sozialgeschichte der betroffenen Personen und allgemein der Verfassungs- und Institutionsgeschichte. Kurzum, in Wetzlar wird

wichtige Forschung betrieben, die mit ihrem Gegenstand natürlich mittelbar auch Entstehungsfaktoren des neuzeitlichen und des modernen Staates im Blick hat. Doch das Engagement reicht weiter.

Im Rahmen eines Projekts zu Gutachten und Urteilsbegründungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nimmt Baumann Protokollbücher unter die Lupe. Lange Zeit habe es dazu kaum Quellen gegeben, doch 2009 habe sie selbst 48 dieser Bücher entdeckt. Bislang seien die vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Bände, in denen sich die Assessoren persönliche Notizen zu Prozessen machten, kaum er-



Der wohl berühmteste Praktikant: Johann Wolfgang von Goethe war im Jahr 1772 am Reichskammergericht. Foto: Archiv

forscht. Darüber hinaus engagiert sich die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung im Rahmen des an der Frankfurter Goethe-Universität beheimateten Loewe-Schwerpunktes „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, der mit drei Millionen Euro Budget ausgestattet ist. Als eine von 16 Projektleiterinnen hat sich Anette Baumann dem Teilprojekt „Untertanen vor Gericht – Gerichtsnutzung und ihre Alternativen durch Untertanen in der Vormoderne“ verschrieben. Worum es bei dem Gesamtprojekt geht? Um international ausgerichtete Fragen wie etwa Prozessfinanzierung, Konfliktlösung vor

und außerhalb von Gerichten oder die generelle Klagebereitschaft und zwar in einem Zeitraum von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. Beteiligt sind Wissenschaftler der unterschiedlichsten Disziplinen wie Historiker, Japanologen oder Sinologen. Zudem bietet die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung auch öffentliche Vorträge an. Und wer mal einen Blick in das Museum werfen möchte: Das Haus ist dienstags bis sonntags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Weitere Infos im Internet:
www.reichskammergericht.de



Dem Weg des Rechts auf der Spur: Die Historikerin Anette Baumann.

Foto: Scholz

„Der Teufel hol den Assessor“

Götz-Vortrag in Wetzlar

VON KLAUS-J. FRAHM

Wetzlar. „Goethe zeichnet in seinem Drama Götz von Berlichingen den geschichtsphilosophischen Zustand nach, aus dem sich die Rechtsprechung bis in unsere Tage entwickelte.“ Mit diesem Fazit schloss Stephan Scholz seinen Vortrag über den historischen sowie den literaturwissenschaftlichen Erkenntnisstand über dieses erste Drama Johann Wolfgang von Goethes.

Dabei sei keinesfalls belegt, dass sich der Dichter eine Rückkehr zum mittelalterlichen Faust- und Fehderecht wünsche, vielmehr zeigte Goethe, wie eine unabhängige Justiz in den Händen korrupter Günstlinge des Adels versage.

35 Besucher hatten sich im Hof des Reichskammergerichtsmuseums eingefunden, um dem Historiker und Journalisten, der in diesem Jahr den Vorsitz der Wetzlarer Goethegesellschaft übernahm, zu lauschen. Unter dem Titel „Der Teufel hol den Assessor Sapupi“ erläuterte Scholz nicht nur den aktuellen Wissensstand um das Goethedrama, sondern präsentierte überraschende eigene Forschungsergebnisse.

In seinem Drama „Götz von Berlichingen“ thematisiere Goethe den Wandel vom mittelalterlichen Faust- und Fehderecht zur modernen unabhängigen Rechtsprechung. Mit

dem vom Wormser Reichstag 1495 eingeführten Landfrieden sei das Rechtsmittel „Fehde“ durch ein objektives allgemeines römisches Recht abgelöst worden. Mit der Einrichtung des Reichskammergerichts, das ab 1689 in Wetzlar angesiedelt war, sei ein Überwachungsinstrument geschaffen worden, das die Rechtssicherheit gewährleisten sollte.

Mit der Figur des Sapupi, einem Anagramm, das für Papius stehe, also für den Reichskammergerichtsassessor Hermann Franz von Pape, werde der deutlichste Bezug zu Wetzlar hergestellt. Papius wurde 1771 im Zuge der Visitation wegen Bestechlichkeit suspendiert



Stephan Scholz präsentierte neue Erkenntnisse über Goethes Verhältnis zur Justiz und zum Reichskammergericht.



Im Hof des heutigen Reichskammergerichtsmuseums, das einst zum Besitz des Herren von Pape (Schattenriss) gehörte, hieß es „Der Teufel hol den Assessor Sapupi“. (Fotos: Eschler/Archiv)

und aus Wetzlar verjagt.

Die von der Literaturforschung daraus geschlossene Rückwärtswendung Goethes, dem unterstellt werde, er habe das mittelalterliche Recht wieder herstellen wollen, lasse sich aus der Verwendung der Affäre Papius für das Drama aber nicht ableiten, so Stephan Scholz weiter. Vielmehr nutze Goethe den Skandal um zu zeigen, dass ein modernes Recht in den Händen einer Aristokratenkaste nicht unabhängig und objektiv sei, sondern in höchstem Maße von Herrschaftsinteressen geleitet.

Mit dem Götz, der in der Literaturgeschichte als das erste moderne deutsche Drama gilt, breche Goethe radikal mit den drei Grundregeln des Dramas.

Die Einheit des Ortes wird von häufigen Ortswechseln abgelöst, die Einheit der Zeit, die 24 Stunden nicht überschreiten soll, wird auf ein Jahr ausgedehnt und die Einheit der Handlung ist zumindest im Ur-Götz durch viele zusammenhanglose Szenen weitgehend aufgehoben.

Scholz:
Götz ist bis
heute ebenso
wichtig wie
Forschung

Die Einheit der Handlung habe Goethe in späteren Überarbeitungen wieder hergestellt, da der Ur-Götz als un-

spielbar galt. Goethe habe die historische Gestalt des Götz von Berlichingen gewählt, um an ihr motivisch die Rechtsentwicklung vom Faustrecht zum objektiven, professionellen Recht darzustellen. Dabei habe Goethe die Judikative und Exekutive als Kennzeichen eines modernen Staats in einem frühen Stadium beschrieben, zu seiner Zeit noch stark als Lieblingskinder der Fürsten konnotiert. Deshalb sei der Götz bis heute ebenso wichtig wie die Reichskammergerichtsforschung. Die Entwicklung unseres Rechtssystems und damit unseres Weltbildes sei ablesbar. Nach dem Vortrag stand Scholz noch für Nachfragen zur Verfügung, was viele Besucher nutzten.

WNZ, 21.10.12

Die Bauern lehnen sich auf

Sie rebellieren gegen zuviel Frondienst ihres Grafen

Wetzlar (hg). In der Alten Aula an der Wetzlarer Obertorstraße verzeichnete die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung bei einem Vortrag von Professor Dr. Bernhard Diestelkamp mit 80 Teilnehmern einen Besucherrekord.

Selbst aus Bochum waren Studenten der Rechtsgeschichte angereist, um die Forschungsergebnisse des langjährigen Lehrstuhlinhabers für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Frankfurter Goethe-Universität über den Kampf der Bauern im oberhessischen Freienseen gegen ihre Solms-Laubachsche Obrigkeit im 16. und 17. Jahrhundert zu erfahren.

Extra mit dem Bus angereist war auch eine stattliche Anzahl von Bürgern aus dem heutigen Freienseen.

Was Diestelkamp über den Freiheitskampf ihrer Vorfahren ausführte, war beeindruckend. Als Friedrich Markus Graf zu Solms-Laubach beim Bau des Laubacher Schlosses in der Mitte des 16. Jahrhunderts den Freienseenern ein Übermaß an Frondiensten abverlangte, rebellierten sie und zogen gerichtlich gegen ihn zu Feld.

Im Gefolge dieser Auseinandersetzung waren im Laufe der Jahre 48 Prozesse beim höchsten Appellationsgericht des damaligen Deutschen Reiches anhängig.

Die Freienseener pochten dabei auf ein vermeintliches Privileg des Kaisers, ihr Dorf als reichsunmittelbar zu betrachten und deshalb nicht der Solms-Laubachschen Herrschaft unterworfen zu sein. Auf dem Gemeinde-

wappen und Amtssiegel ließen sie deshalb den Reichsadler anbringen.

Darüber hinaus verweigerten sie den Solms-Laubacher Grafen die von ihnen erneut angeordneten Frondienst und Abgaben und reichten jedes Mal Klage beim höchsten deutschen Gericht ein, wenn diese ihnen abverlangt wurden.

Dies habe, so Diestelkamp, wiederum zu Gegenklagen der Grafen geführt, zumal die Freienseener durch eine umfangreiche Schafzucht und einen ergiebigen Flachsanbau wirtschaftlich gut dastanden und sich das gräfliche Haus deren finanzielle Unterstützung nicht habe entgehen lassen wollen. Viehpfändungen und die Inhaftierung von Rädelsführern hätten die jahrzehntelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen begleitet.

Auch die Beanspruchung des Glockenschlags seitens der Grafen, durch die Bürgerversammlungen einberufen wurden, hätten zu Auseinandersetzungen geführt. Als schließlich nach

dem Westfälischen Frieden im Jahr 1648 marodierende Soldatenhorden das Land unsicher machten, stellten die Landesherren zum Schutz der Bevölkerung eine Miliz auf.

Weil die Freienseener eine Mitfinanzierung verweigerten, habe Laubach Militär ins Dorf geschickt. Nächtliche Patrouillen hätten die Höfe beobachten sollen, um mitzubekommen, wenn jemand zur Verminderung seiner Besitzverhältnisse sein Vieh unerlaubterweise aus dem Stall treibt. In einer Nacht sei eine solche Streife kurzerhand von Freienseener entwaffnet und damit dem Grafen gezeigt worden, wer im Dorf das Sagen habe.

In einer anschließenden, lebhaft geführten Diskussion, die im wesentlichen von anwesenden Freienseener bestritten wurde, war noch etwas vom Kampfgeist ihrer Vorfahren zu verspüren.

Anpassung an bestehende Verhältnisse bis zur Selbstaufgabe entspreche niemals der Haltung eines Freienseeners, bekannte einer von ihnen.



Landgerichtspräsident Ralph Gatzka (rechts), Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, mit Professor Dr. Bernhard Diestelkamp. (Foto: Henning)

WNZ, 4.12.12

Adel schützt vor Scheidung nicht

REICHSKAMMERGERICHTSMUSEUM Tagung zu ehelichen Konflikten vor Reichshofrat

Wetzlar (sh). Über „Adel und eheliche Konflikte vor dem Reichshofrat“ hat Siegrid Westphal im Rahmen der Tagung zur adeligen Rechtskultur im Alten Europa im Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar referiert.

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation um 1800. In den vergangenen Jahrhunderten ist es den reichsunmittelbaren Rittern gelungen, sich als kleine Macht neben den großen Territorialstaaten zu behaupten. Doch es gibt ein Problem: Diese Reichsritter führen auffällig viele Scheidungsprozesse vor dem Reichshofrat als zuständigem Gericht. Warum?

Antwort darauf gab Siegrid Westphal in ihrem Vortrag. Er stand im Kontext der Tagung „Adel und (Höchste) Gerichtsbarkeit – adelige Rechtskultur im Alten Europa“, die die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit dem Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität von Don-

nerstag bis Samstag im Museum durchführte. Vier Tage lang befassten sich die Wissenschaftler, die aus Berlin, Gießen, München oder Wien angereist waren, mit rechtshistorischen Fragen.

Übrigens an berufenem Ort, denn bekanntlich war das Reichskammergericht als zweite höchste Rechtsinstanz des Reichs neben dem Hofrat von 1689 bis 1806 in Wetzlar beheimatet.

■ „Unvereinbarkeit der Gemüter“

Westphal fragte dabei in ihren Ausführungen auch nach den Ursachen der ritterlichen Scheidungsklagen. Mit einer Krise des Adels und dem in der bürgerlichen Welt stark hervortretenden Wandel von der Vernunft- zur Liebesheirat machte die aus Osnabrück stammende Historikerin zwei maßgebliche Entwicklungen des späten 18. Jahrhunderts aus: Weithin gelte zwar, dass der Adel diesen Wandel zunächst nicht mitgemacht habe. Erst

ab den 1820er Jahren soll sich eine freie Partnerwahl innerhalb des Adels und die Liebesheirat durchgesetzt haben. Dennoch habe die bürgerliche Entwicklung vor adeligen Kreisen nicht haltgemacht, und der Druck emotionalen Ansprüchen zu genügen, stieg, unterstrich die Referentin.

Und mit ihm sei die Bereitschaft, eine unerfüllte Ehe durch Trennung zu verändern, einhergegangen. Neu war: Seit Einführung des Preußischen Landrechts 1794 galt die „Unvereinbarkeit der Gemüter“ als allgemein anerkannter Scheidungsgrund.

Trotzdem war die Trennung keine einfache Sache. Es mussten Beweismittel beigebracht werden, und zunächst hatten die lokalen Vereinigungen der Ritterschaft in den so genannten „Kantonen“ auf eine Versöhnung hinzuwirken. Erst wenn dies scheiterte, wurde der Reichshofrat eingeschaltet. Aber: „Der Hofrat griff nicht direkt ein“, erklärte die Wissenschaftlerin,

die anhand eines Beispiels erläuterte, dass in solchen Fällen Gutachten von juristischen oder theologischen Fakultäten eingeholt und als Urteile verwendet wurden.

■ Stand fürchtete um seine Existenz

Wozu diese erschwerten Bedingungen? „Die neuen Entwicklungen im Bürgertum machten vor der Reichsritterschaft nicht halt“, so die Historikerin. Aber: Durch das neue Eheverständnis drohten dem Stand Auflösungserscheinungen, denen mit dem erschwerten Scheidungsverfahren entgegen gewirkt werden sollte.

Das habe auch damit zu tun, dass der Kaiser – oberster Gerichtsherr – seine Herrschaft angesichts erstarkter Territorialfürsten unter anderem auf den Ritterstand stützte. Aber natürlich gab es auch ein Eigeninteresse: „Scheidungsklagen waren Teil des Komplexes unstandesgemäßen Verhalten, und das Selbstbewusstsein der



Gemeinsam bei der Sektion (v. l.): Siegrid Westphal, die Organisatoren Anette Baumann (Leiterin der Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung), Alexander Jendorff und Maria von Loewenich. (Foto: Scholz)

Ritter war ausgesprochen groß“, betonte Westphal, die den Zusammenhang zwischen Rechtsgeschichte, Höchstgerichtsbarkeit, adligem Bewusstsein und bürgerlicher Kultur verdeutlichte.

Zwar sei die Liebe als Heiratsgrund in dieser Zeit keineswegs neu gewesen. Als Argument in Scheidungsfäl-

len allerdings schon, auch wenn durchaus nicht jede Rittersche tatsächlich auch geschieden wurde.

Fortgesetzt wurde das Programm, das nach einer von Horst Carl von der JLU moderierten Vormittagssektion am Samstagmittag endete, unter anderem mit einem Vortrag der Berlinerin Maria von Loewenich.